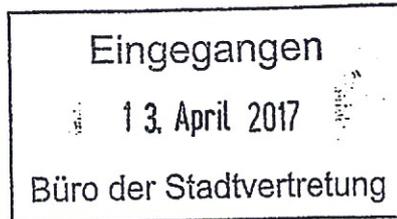




Landeshauptstadt Schwerin • Behindertenbeirat • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof

19053 Schwerin



Behindertenbeirat
Vorsitzende

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2085
Telefon: 0385 545-4991
Fax: 0385 545-1989
E-Mail: behindertenbeirat@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2017-04-13- Frau Stoof

Außergastronomie „Rösterei Fuchs“, Am Markt 4

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

wie auf der Behindertenbeiratssitzung verabredet, wendet sich der Behindertenbeirat nochmals an Sie, da an der Außergastronomie „Rösterei Fuchs“, Am Markt 4 immer noch keine einvernehmliche Lösung herbeigeführt wurde.

Der Behindertenbeirat ist an einer Außergastronomie grundsätzlich sehr interessiert, da auch Menschen mit Behinderung teilhaben können, wo ihnen ansonsten die Zuwegung durch Barrieren, sprich Stufen, in Schwerin oft verwehrt sind.

Aber gleichzeitig muss laut Satzung der Stadt Schwerin darauf geachtet werden, dass es für den Fußverkehr für Senioren mit Rollatoren, Familien mit Kinderwagen, Menschen mit Behinderungen und jeglichen anderen Fußverkehr eine Durchgangsbreite von 1,20m erhalten bleibt.

Der Behindertenbeirat hat am 24.03.2017 ein sehr informatives Gespräch mit dem Fachdienst für Bauen und Denkmalschutz der Stadt Schwerin geführt und es hat sich in diesem Gespräch herauskristallisiert, dass eine Querung vor der „Rösterei Fuchs“ sehr wohl durch eine bauliche Veränderung möglich ist. Die Kosten hierzu muss dann allerdings der Eigentümer der Gastronomie tragen, da er auch einen wirtschaftlichen Vorteil durch die Außergastronomie erzielt.

Mit der gegenwärtigen Situation kann sich der Behindertenbeirat nicht zufrieden geben, da es immer wieder Beschwerden und Hinweise von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung gibt. Sie können die „Rösterei Fuchs“ nicht passieren. Der Wechsel auf die andere Straßenseite ist auf Grund der Bordsteinhöhe von 6,5 cm und des Kopfsteinpflasters an dieser Stelle nicht möglich.

Einkaufen ist dort selbst im Winter nur möglich, wenn man selbstständig die Tische und Stühle verrückt, weil diese auch dann noch im Wege stehen.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Stadtpräsident
Am Markt 14 - 19055 Schwerin
Postfach 11 10 42 - 19010 Schwerin

Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: stadtvertretung@schwerin.de

Bereits im vergangenen Jahr gab es Gespräche mit Ihrer Vorgängerin, Frau Gramkow. Der Behindertenbeirat hat auf die Situation aufmerksam gemacht und hat darum gebeten, bei einer Entscheidung nicht nur die Interessen der Gastronomie zu berücksichtigen, sondern auch sicherzustellen, dass alle Bürger die „Rösterei Fuchs“ ohne Probleme passieren oder einkaufen können.

Der Behindertenbeirat möchte wissen, ob wir in diesem Punkt auch auf Ihre Unterstützung bei der Einhaltung der Satzung an dieser Stelle der Stadt Schwerin, zählen können.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Stoof
Vorsitzende



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Senioren- und Behindertenbeirat
z. Hd. Frau Stoof
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.070
Telefon: 0385 545-2051
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2017-04-13

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
69.1-ha

Datum Ansprechpartner/in
2017-05-24 Herr Dr. Smerdka

Außengastronomie Rösterei Fuchs, Straßenquerung für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Frau Stoof,

vielen Dank für Ihr erneutes Anschreiben zur o.g. Problematik, dazu möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Bei der Sanierung des Altstädtischen Marktes wurde die historische Gestaltung der Straßenverläufe und Straßenbeläge berücksichtigt. Die Querung der Fahrbahn wurde dabei insgesamt behindertenfreundlich angelegt.

Nach nunmehr 17 Jahren sind sicherlich punktuell kleinere Versackungen zu verzeichnen, die aber grundsätzlich die Querung der Fahrbahn mit dem Rollstuhl nicht beeinträchtigen.

Sie beziehen sich auf ein gemeinsames Gespräch mit dem Fachdienst Bauen und Denkmalschutz, wonach durch den Einbau von geschnittenen Granitpflaster und dem Einsatz von Fugenverbundmasse eine behindertenfreundlichere Querung möglich wäre.

Dazu muss ich Ihnen mitteilen, dass seitens der Stadt für derartige kostenintensive Maßnahmen keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Auch wird es nicht möglich sein, der Rösterei Fuchs etwaige Sanierungskosten aufzuerlegen, da sie für die Außengastronomie über eine gültige Baugenehmigung und Sondernutzungserlaubnis verfügt. Die Abweichung von der Sondernutzungssatzung hinsichtlich der zu verbleibenden Mindestgehwegbreite von 1,20m war bei der Genehmigung insofern vertretbar, als das es in verkehrsberuhigten Bereichen nur Mischverkehrsflächen und keine klassische Aufteilung in Gehwege und Fahrbahnen gibt.

Ich bitte daher um Verständnis, für die bisher dargelegte Sichtweise der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE21 2504 0510 0110 0001 1010 1010 1010
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

